



STADT AULENDORF

Der Gemeinderat der Stadt Aulendorf hat am 10.10.2016 folgendes **Redaktionsstatut für das gemeindliche Mitteilungsblatt „Aulendorf aktuell“** beschlossen

1. Zur Veröffentlichung öffentlicher Bekanntmachungen der Stadt, sonstiger amtlicher Mitteilungen und zur Information der Bevölkerung über Gemeindeangelegenheiten gibt die Stadt Aulendorf ein Amtsblatt heraus. Es führt die Bezeichnung „Aulendorf Aktuell“.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich und in der Regel am Freitag, an Feiertagen am vorhergehenden Werktag. Abweichungen sind nur mit Zustimmung der Stadt zulässig.

2. Herausgeber, Druck, Verteilung, Verantwortlichkeit, Redaktionsschluss

- 2.1. Herausgeber des Amtsblatts ist die Stadt Aulendorf.

- 2.2. Mit dem Druck und der Verteilung wird eine Druckerei beauftragt.

- 2.3. Das Amtsblatt besteht aus einem amtlichen und einem nichtamtlichen Teil, die zusammen den redaktionellen Teil bilden, sowie aus einem Anzeigenteil.

Verantwortlich für den Inhalt des redaktionellen Teils ist der Bürgermeister. Die Stadtverwaltung prüft alle eingehenden Beiträge entsprechend ihrer presserechtlichen Verantwortung und entscheidet entsprechend des Redaktionsstatuts über ihre Aufnahme in das Amtsblatt.

Die Verantwortung für den Anzeigenteil liegt bei der beauftragten Druckerei.

Unbeschadet der presserechtlichen Verantwortung ist für eine Veröffentlichung im nichtamtlichen und im Anzeigenteil der jeweilige Verfasser oder Inserent bzw. die Organisation verantwortlich, in deren Namen die Veröffentlichung erfolgt. Redaktioneller Teil und Anzeigenteil sind zu trennen.

- 2.4. Der Redaktionsschluss ist immer montags um 11 Uhr. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen alle Beiträge einschließlich Fotos im Posteingang der E-Mail Adresse aulendorf-aktuell@aulendorf.de eingegangen sein. Verspätet eingegangene Beiträge können nicht berücksichtigt werden. Fällt der Redaktionsschluss oder der Erscheinungstag auf einen Feiertag, wird der Redaktionsschluss um einen Werktag vorgezogen. Sonstige Abweichungen werden rechtzeitig im Amtsblatt bekannt gegeben.

- 2.5. Anzeigen werden direkt der Druckerei übermittelt. Für Anzeigen gelten die von der Druckerei festgelegten Zeiten zur Übergabe.

3. Im redaktionellen Teil werden aufgenommen:

- 3.1. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Aulendorf und sonstige amtliche Mitteilungen der Stadt Aulendorf und anderer öffentlicher Behörden und Stellen;

- 3.2. Sitzungsberichte und andere Veröffentlichungen der Stadtverwaltung;

- 3.3. Notdienste und Kontaktadressen für Hilfesuchende;

3.4. Veranstaltungshinweise, Veranstaltungsberichte und sonstige kurze Nachrichten der Kirchen, Schulen, Kindertageseinrichtungen und der örtlich eingetragenen Vereine und sonstige Institutionen. Die Mitteilungen werden in entsprechenden Rubriken veröffentlicht.

3.5. Von Parteien und Wählervereinigungen können Veranstaltungshinweise veröffentlicht werden. Berichte und Kommentare sind nicht zugelassen. Im Vorfeld von Wahlen sind bei Veröffentlichungen das Neutralitätsgebot des Amtsblatts und der Grundsatz der Gleichbehandlung zu beachten.

3.6. Mitteilungen der Gemeinderatsfraktionen

3.6.1. Gem. § 20 Abs. 3 GemO wird den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen das Recht eingeräumt, ihre Auffassungen zu Angelegenheiten der Gemeinde darzulegen. Für diese Veröffentlichungen steht die Rubrik „Aus den Fraktionen des Gemeinderats“ zur Verfügung. Die Rubrik erscheint im Amtsblatt jeweils in der auf eine Gemeinderatssitzung nächstfolgenden Woche.

3.6.2. Jeder Fraktion steht für ihre Beiträge jeweils eine Spalte im Amtsblatt zur Verfügung, das sind ca. 400 Wörter.

3.6.3. Verantwortlich für den Inhalt der Beiträge der Fraktionen in der Rubrik „Aus den Fraktionen des Gemeinderats“ sind die jeweiligen Fraktionen selbst. Am Schluss des jeweiligen Textes sind der Name und die Fraktion des Verfassers anzugeben.

3.6.4. Zulässig sind nur Themen mit gemeindlichem Bezug. Ein Äußerungsrecht zu bundes- oder landespolitischen Themen besteht nicht. Nicht zulässig sind Wahlaufrufe und Wahlwerbung.

3.6.5. Um die Chancengleichheit bei Wahlen und die Neutralität der Stadt während der Vorwahlzeit zu gewährleisten, sind Veröffentlichungen in der Rubrik „Aus den Fraktionen des Gemeinderats“ in einem Zeitraum von 6 Wochen vor Wahlen ausgeschlossen (Karenzzeit).

3.7. Sonstige Mitteilungen von allgemeinem Interesse. Über die Aufnahme entscheidet das Bürgermeisteramt.

4. Im Anzeigen-Teil werden aufgenommen:

4.1. Werbeanzeigen, Privatanzeigen und Anzeigen örtlicher Personenvereinigungen. Zur Entgegennahme von Anzeigen ist das Bürgermeisteramt berechtigt, aber nicht verpflichtet.

5. Grundsätze

5.1. Das Amtsblatt ist nicht Teil der Meinungspressen. Diesem besonderen Charakter des Amtsblatts ist bei allen Veröffentlichungen Rechnung zu tragen, auch im Anzeigenteil.

5.2. Veröffentlicht werden dürfen nur Mitteilungen, die auf Veranstaltungen und Aktivitäten mit lokalem Bezug hinweisen oder darüber berichten und von allgemeinem Interesse sind.

5.3. Die Mitteilungen müssen knapp und sachlich formuliert werden. Ausgeschlossen sind tages- und parteipolitische Beiträge (Ausnahme: Beiträge von Fraktionen unter 3.6.) sowie Beiträge, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder die Interessen der Stadt Aulendorf verstoßen.

- 5.4. Die Endredaktion behält sich die Stadtverwaltung vor. Für sämtliches Bildmaterial müssen die Rechte geklärt sein. Mit der Übersendung eines Bildes oder Plakats an das oben genannte E-Mail Postfach bestätigt der Autor des Artikels, dass er bzw. seine Organisation die Bildrechte besitzt.
- 5.5. Beiträge müssen als Textdokument (vorzugsweise Word-Dokument) eingereicht werden. Bilder sind als separate Datei, in der höchstmöglichen Auflösung, zu übersenden. Sie werden nur bei einem ausreichenden Platz veröffentlicht. Des Weiteren müssen die Bilder einen Bezug zu dem Bericht besitzen.
- 5.6. Die Titelseite dient in erster Linie zur Information und Ankündigung von Veranstaltungen der Stadt Aulendorf. Es kann örtlichen Vereinen und Organisationen die Belegung der Titelseite gestattet werden. Dies ist insbesondere möglich bei Veranstaltungen zugunsten eines wohltätigen Zwecks, Jubiläen oder Veranstaltungen mit einer besonderen Bedeutung für die Stadt Aulendorf. Über die Vergabe der Titelseite entscheidet die Verwaltung unter den Aspekten des Eingangsdatums, der Verfügbarkeit und der Gleichbehandlung. Ein Anspruch auf die zur Verfügung- Stellung der Titelseite bei Vormerkung besteht nicht.
- 5.7. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Veröffentlichung. Ein Abdruck von Beiträgen kann, auch wenn diese dem vorliegenden Redaktionsstatut entsprechen, nur erfolgen, soweit der übliche Umfang des redaktionellen Teils dies noch zulässt. Die Veröffentlichung desselben Beitrags kann einmal wiederholt werden. Der amtliche Teil hat in jedem Fall Vorrang.
- 5.8. Eine Veröffentlichung von Leserbriefen oder von sonstigen Äußerungen einzelner Personen erfolgt nicht, auch nicht in Form von Anzeigen gegen Entgelt.
- 5.9. Zur Deckung der Kosten des Amtsblatts dürfen gewerbliche Anzeigen, Privatanzeigen und Anzeigen von Organisationen sowie Wahlanzeigen veröffentlicht werden. Anzeigen werden im Anschluss an den redaktionellen Teil veröffentlicht. Es besteht die Möglichkeit, Beilagen in das Amtsblatt einzulegen. Diese gehören ebenfalls zum Anzeigenteil. Für Anzeigen gelten die Preise der Druckerei. Diese entscheidet über die Annahme oder Ablehnung nach ihren betrieblichen Gegebenheiten. Anzeigen dürfen nicht gesetzeswidrigen Inhaltes sein, sich gegen Personen oder Personengruppen, oder gegen die Interessen der Stadt Aulendorf richten.

6. Gewährleistung

Eine Gewährleistung, insbesondere für die Platzierung von Veröffentlichungen, für den vollständigen und richtigen Abdruck dieser sowie die Folgen, die aus einer versehentlichen Unterlassung oder Fehlerhaftigkeit der Veröffentlichung entstehen, wird durch die Stadt Aulendorf ausdrücklich ausgeschlossen.

Aulendorf, 10.10.2016



Matthias Burth
Bürgermeister